

# Völkermord in Gaza: Rechtliche Verpflichtungen, Pflichtversäumnis und die Kosten der Komplizenschaft

Stand 21. Juli 2025 ist der andauernde Völkermord in Gaza nicht nur eine humanitäre Katastrophe – er ist eine vernichtende Anklage gegen die internationale Rechtsordnung. Mit über 60.000 getöteten Palästinensern, einer Hungersnot, die mehr als eine Million Leben verschlingt, und einer in Schutt und Asche gelegten Infrastruktur Gazas steht die Welt vor einer einzigen Wahrheit: Ein Völkermord wurde begangen, und jene, die eine rechtliche und moralische Pflicht hatten, ihn zu verhindern, haben versagt. Dieser Essay skizziert die verbindlichen internationalen Verpflichtungen, die durch die Völkermordkonvention und die Urteile des IGH ausgelöst wurden, das Versäumnis dieser Pflicht durch Schlüsselstaaten und die tiefgreifenden Kosten – rechtlich, ethisch und reparativ – ihrer Komplizenschaft.

## Rechtliche Verpflichtungen nach der Völkermordkonvention

Die **Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes** von 1948 legt allen Unterzeichnerstaaten eine klare Verpflichtung auf:

„Die Vertragsparteien bestätigen, dass Völkermord, ob in Friedens- oder Kriegszeiten begangen, ein Verbrechen nach internationalem Recht ist, das sie zu verhindern und zu bestrafen verpflichtet sind.“

Völkermord wird in Artikel II wie folgt definiert:

„Jede der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören: (a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe; (b) Verursachung schwerer körperlicher oder seelischer Schäden; (c) Auferlegung von Lebensbedingungen, die auf die physische Zerstörung abzielen; (d) Verhinderung von Geburten; (e) Zwangsweise Überführung von Kindern.“

Israels Verhalten in Gaza – einschließlich Massentötungen, absichtlichem Aushungern, Zerstörung von Krankenhäusern, landwirtschaftlichen Flächen und Wohnhäusern – erfüllt eindeutig den **actus reus** des Völkermordes.

Der **Internationale Gerichtshof (IGH)** bestätigte in seinem Urteil von 2007 im Fall *Bosnien und Herzegowina gegen Serbien und Montenegro*:

„Die Verpflichtung eines Staates zur Verhütung und die entsprechende Pflicht zum Handeln entstehen in dem Moment, in dem der Staat von der Existenz eines ernsthaften Risikos erfährt oder normalerweise hätte erfahren müssen, dass ein Völkermord begangen wird.“

Diese Verpflichtung ist eine Verpflichtung zum Verhalten, nicht zum Ergebnis. Staaten müssen mit allen verfügbaren Mitteln handeln, proportional zu ihrem Einfluss.

Im **Januar 2024** stellte der IGH im Fall *Südafrika gegen Israel* fest:

„Die Fakten und Umstände sind ausreichend, um zu schlussfolgern, dass zumindest einige der von Südafrika geltend gemachten Rechte... plausibel sind. Dazu gehört das Recht der Palästinenser in Gaza, vor Völkermord geschützt zu werden.“

Dies löste sofortige rechtliche Pflichten für alle Vertragsstaaten aus. Nach **Artikel 41** sind diese vorläufigen Maßnahmen verbindlich. Ein Versäumnis, ab diesem Moment zu handeln, stellt einen Verstoß gegen das Völkerrecht dar.

## Pflichtversäumnis durch mächtige Staaten

Trotz der rechtlichen Klarheit haben die mächtigsten Staaten der Welt – die Vereinigten Staaten, Deutschland und das Vereinigte Königreich – nicht nur ihre Verpflichtungen nicht erfüllt, sondern den Völkermord aktiv ermöglicht.

- **Vereinigte Staaten:** Mit jährlicher militärischer Unterstützung in Höhe von 3,8 Milliarden Dollar, zusätzlichen Waffenlieferungen während des Konflikts und wiederholten Vetos im UN-Sicherheitsrat entschieden sich die USA für Bündnistreue statt Rechtmäßigkeit. Ihr Versagen spiegelt die Schuld Serbiens im Bosnien-Fall wider.
- **Deutschland:** Während es „Nie wieder“ beschwört, exportierte Deutschland allein im Jahr 2024 Waffen im Wert von 326 Millionen Euro nach Israel. Seine historische Verantwortung wurde auf den Kopf gestellt – zu einer Waffe gemacht, um das Unvertretbare zu verteidigen.
- **Vereinigtes Königreich:** Mit Waffenexporten im Wert von 42 Millionen Pfund und konsequenter diplomatischer Schutz hat das Vereinigte Königreich sein eigenes Erbe im Völkerrecht untergraben. Seine Pflicht zum Handeln war klar – und wurde vernachlässigt.

Nach **Artikel III(e)** der Konvention ist „Komplizenschaft beim Völkermord“ selbst ein Verbrechen. Diese Staaten haben durch materielle Unterstützung und das Unterlassen von Eingriffen diese Schwelle überschritten.

## Völkermordabsicht: Von Rhetorik zur Realität

Die **mens rea** des Völkermordes – die Absicht, eine Gruppe zu zerstören – muss nicht vermutet werden. Sie wurde wiederholt von israelischen Führern erklärt:

„Palästinenser sind wie Tiere, sie sind keine Menschen.“

*Eli Ben Dahan, 2013, Mitglied der Knesset*

„Wir kämpfen gegen menschliche Tiere und handeln entsprechend.“

*Yoav Gallant, 9. Oktober 2023, Verteidigungsminister Israels*

„Die Bewohner Gazas verhungern zu lassen, könnte gerechtfertigt und moralisch sein...“

„Wir haben Gaza vollständig zerstört... Die Armee wird keinen Stein auf dem anderen lassen.“

*Bezalel Smotrich, 5. August 2024, Finanzminister Israels*

„Die einzige Lösung ist, ganz Gaza mit seinen Menschen auf einmal zu verbrennen.“

„Unser gemeinsames Ziel ist, Gaza von der Erdoberfläche zu tilgen. Verbrennt Gaza jetzt.“

*Nissim Vaturi, 20. November 2023, stellvertretender Sprecher der Knesset)*

„Die Armee muss Wege finden, die für die Zivilisten in Gaza schmerzhafter sind als der Tod.“

„Sie zu töten reicht nicht.“

*Amichai Eliyahu, 5. Januar 2024, Kultusminister Israels*

„Es gibt keine Unschuldigen. Gaza muss dem Erdboden gleichgemacht werden.“

„Wir werden keinen einzigen Gramm Hilfe nach Gaza lassen, bis seine Menschen betteln und knien.“

*Itamar Ben Gvir, 2024, Minister für nationale Sicherheit Israels*

„Jedes Kind in Gaza ist ein Feind. Wir müssen Gaza besetzen, bis kein einziges Kind übrig ist.“

*Moshe Feiglin, 22. Mai 2025, ehemaliges Mitglied der Knesset, Vorsitzender der Zehut-Partei*

Diese Aussagen sind keine rhetorischen Ausschmückungen. Sie sind offene Geständnisse der Völkermordabsicht. In Kombination mit Israels Verhalten – Massentötungen, Aushungern, städtische Zerstörung – bilden sie einen vollständigen rechtlichen Fall für Völkermord.

## **Die Kosten der Komplizenschaft: Reparationen und Verantwortung**

Die rechtlichen Konsequenzen des Völkermordes enden nicht bei der Verurteilung. Sie umfassen **Reparationen**.

Nach der Logik des IGH im *Bosnien-Fall* und den Normen des Internationalen Strafgerichtshofs für opferzentrierte Gerechtigkeit müssen Reparationen nicht nur von den Tä-

tern, sondern auch von den Staaten gezahlt werden, die versäumt haben, das Verbrechen zu verhindern oder es materiell ermöglicht haben.

## **Reparationen sollten umfassen:**

- **Für die Überlebenden in Gaza:** Geschätzte 18,5 Milliarden Dollar für den Wiederaufbau (Weltbank, 2025)
- **Für Palästinenser im Westjordanland:** Für Verluste durch Siedlungsexpansion und Gewalt – 5-10 Milliarden Dollar
- **Für die palästinensische Diaspora:** Für historische Enteignung und Exil – 10-20 Milliarden Dollar
- **Für einen zukünftigen palästinensischen Staat:** Für den Wiederaufbau von Souveränität und Infrastruktur – 30-50 Milliarden Dollar

Die Finanzierung sollte über einen von der UN verwalteten Fonds gesammelt werden. Rechtliche Maßnahmen, national und international, können die Einhaltung erzwingen. Das endgültige Urteil des IGH – noch ausstehend – könnte diese Anforderung in durchsetzbare Verpflichtungen umwandeln.

Deutschland, das in den letzten 77 Jahren Reparationen an Israel für seine Verbrechen während des Holocaust gezahlt hat, befindet sich nun auf der anderen Seite der Geschichte. Durch seine Untätigkeit – und schlimmer noch, durch seine direkte Unterstützung durch Waffenlieferungen – hat es sichergestellt, dass es wahrscheinlich die nächsten 77 Jahre Reparationen an das palästinensische Volk schulden wird. Sein moralisches Kapital nach dem Krieg wurde nicht für Gerechtigkeit, sondern für die Aufrechterhaltung von Ungerechtigkeit ausgegeben.

Was Israel betrifft – den Hauptverantwortlichen für den Völkermord – so endet seine Haftung möglicherweise nicht mit finanzieller Wiedergutmachung. Angesichts des Ausmaßes der Zerstörung, Vertreibung und Missachtung des Völkerrechts könnte Israel nicht in der Lage sein, seine reparativen Verpflichtungen allein durch finanzielle Mittel zu erfüllen. In einem solchen Szenario könnte **territoriale Restitution** – die Rückgabe gestohlenen Landes an seine rechtmäßigen palästinensischen Eigentümer – nicht nur ein moralisches Gebot, sondern eine rechtliche Notwendigkeit werden.

## **Schlussfolgerung: Pflicht verletzt, Gerechtigkeit gefordert**

Der Völkermord in Gaza geschah nicht im Verborgenen. Er spielte sich live vor den Augen einer rechtlich gebundenen Welt ab, die Untätigkeit wählte.

Die **rechtlichen Verpflichtungen** waren klar. Das **Pflichtversäumnis** war absichtlich. Die **Kosten der Komplizenschaft** müssen nun bezahlt werden.

Dies ist nicht nur Israels Verbrechen. Es gehört auch den Staaten, die es finanziert, bewaffnet und verteidigt haben. Reparationen, Strafverfolgung und historische Abrechnung sind nicht nur möglich – sie sind notwendig.

Deutschland, der selbsternannte Wächter der Moral nach dem Holocaust, wird gezwungen sein, sich für seine Doppelmoral zu verantworten. Und Israel, das ein Volk zerstört und seine eigene Legitimität erschöpft hat, könnte feststellen, dass seine einzige verbleibende Währung das Land ist, das es mit Gewalt nahm – und nun zurückgeben muss.

**„Nie wieder“ ist kein Slogan. Es ist eine Verantwortung. Und in Gaza hat die Welt sie versäumt.**